Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Grad der Behinderung bei Hirnschäden

1. Das Wichtigste in Kürze

Bei Hirnschäden wird vom Versorgungsamt ein Grad der Behinderung (GdB) bzw. Grad der Schädigungsfolgen (GdS) zuerkannt. Er richtet sich nach der Schwere der Beeinträchtigung und den Auswirkungen. Ab einem GdB von 50 gilt ein Patient als schwerbehindert. Menschen mit Behinderungen können bestimmte Hilfen und Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen.

2. Allgemeines

Unterstützung und Hilfen für Menschen mit Behinderungen sind hauptsächlich im SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geregelt. Nachfolgend Links zu den allgemeinen Regelungen:

- Antrag auf Schwerbehindertenausweis
- Grad der Behinderung und Antrag auf Erhöhung des GdB
- Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis
- Nachteilsausgleiche bei Behinderung
- Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Ratgeber Behinderungen mit Informationen zu allen o.g. Inhalten

3. Versorgungsmedizinische Grundsätze

Das Versorgungsamt richtet sich bei der Feststellung der Behinderung nach den "Versorgungsmedizinischen Grundsätzen". Diese enthalten Anhaltswerte über die Höhe des Grads der Behinderung (GdB) bzw. des Grads der Schädigungsfolgen (GdS).

Die Versorgungsmedizinischen Grundsätze können in der „Versorgungsmedizin-Verordnung“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter www.bmas.de > Suchbegriff: "K710" gefunden werden.

Die unten genannten GdB/GdS-Sätze sind **Anhaltswerte**. Gibt es mehrere Funktionsstörungen, werden die einzelnen Werte nicht zusammengezählt, sondern die verschiedenen Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit betrachtet und daraus ein Gesamtgrad festgelegt, der den Behinderungen gerecht werden soll.

4. Grundsätze der Gesamtbewertung von Hirnschäden

Die folgende GdS-Tabelle steht als Gesamtbewertung bei der Bewertung von Hirnschäden im Vordergrund. Die anschließenden "isoliert vorkommenden bzw. führenden Syndrome" sind eine ergänzende Hilfe zur Beurteilung von GdB/GdS. In den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen stehen Hirnschäden im Kapitel 3.1.

	GdB/GdS
Hirnschäden mit geringer Leistungsbeeinträchtigung	30 - 40
Hirnschäden mit mittelschwerer Leistungsbeeinträchtigung	50 - 60
Hirnschäden mit schwerer Leistungsbeeinträchtigung	70 - 100

5. Bewertung von Hirnschäden mit isoliert vorkommenden bzw. führenden Syndromen

Die verschiedenen Störungen sind oft kombiniert und gehen fließend ineinander über.

5.1. Hirnschäden mit psychischen Störungen

	GdB/GdS
leicht (im Alltag sich gering auswirkend)	30 - 40
mittelgradig (im Alltag sich deutlich auswirkend)	50 - 60
schwer	70 - 100

5.2. Zentrale vegetative Störungen

Zentrale vegetative Störungen als Ausdruck eines Hirndauerschadens (z.B. Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus, der Vasomotorenregelung oder der Schweißregulation)	GdB/GdS
leicht	30
mittelgradig, auch mit vereinzelten synkopalen Anfällen	40
mit häufigeren Anfällen oder erheblichen Auswirkungen auf den Allgemeinzustand	50

5.3. Koordinations- und Gleichgewichtsstörungen

	GdB/GdS
(spino-)zerebellarer Ursache je nach dem Ausmaß der Störung der Ziel- und Feinmotorik einschließlich der Schwierigkeiten beim Gehen und Stehen	30 - 100

5.4. Hirnschäden mit kognitiven Leistungsstörungen (z.B. Aphasie, Apraxie, Agnosie)

	GdB/GdS
leicht (z.B. Restaphasie)	30 - 40
mittelgradig (z.B. Aphasie mit deutlicher bis sehr ausgeprägter Kommunikationsstörung)	50 - 80
schwer (z.B. globale Aphasie)	90 - 100

5.5. Zerebral bedingte Teillähmungen und Lähmungen

	GdB/GdS
leichte Restlähmungen und Tonusstörungen der Gliedmaßen	30
bei ausgeprägteren Teillähmungen und vollständigen Lähmungen	je nach Funktionseinbußen und betroffenen Körperteilen
vollständige Lähmung von Arm und Bein (Hemiplegie)	100

5.6. Parkinson und Epilepsie

Parkinson > Schwerbehinderung

Epilepsie > Schwerbehinderung

6. Verwandte Links

Grad der Behinderung bei Hirnschäden im Kindes- und Jugendalter

Grad der Behinderung

Schädel-Hirn-Trauma

Schädel-Hirn-Trauma > Schwerbehinderung

Demenz

Demenz > Schwerbehinderung

Schlaganfall

Aphasie